Geodateninfrastruktur Niedersachsen – Koordinierungsstelle GDI-NI



# Merkblatt – Teilnahme am INSPIRE Monitoring

Dieses Merkblatt richtet sich an niedersächsische datenhaltende Stellen, die Geodatenbeschreibungen (<u>Metadaten</u>) innerhalb der Geodateninfrastruktur Niedersachsen auf Basis des niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes (NGDIG), Deutschland (GDI-DE) und Europa (INSPIRE) zur Verfügung stellen möchten, um die automatisierte Teilnahme am INSPIRE Monitoring zu gewährleisten. Bitte klicken Sie auf die hinterlegten Hyperlinks in blauer Schrift, um zu den jeweiligen Arbeitshilfen zu gelangen.

Ab dem INSPIRE Monitoring Berichtsjahr 2015 wird das INSPIRE Monitoring automatisiert durchgeführt. Voraussetzung ist die Bereitstellung von für INSPIRE gekennzeichneten Metadaten. Über den zentralen Katalogdienst für das Land Niedersachsen (<u>"Geodatensuche Niedersachsen</u>") werden die Metadaten an den <u>Geodatenkatalog.de</u> weitergeleitet. Von dort gelangen die Metadaten in den europäischen Metadatenkatalog. Die EU führt das Monitoring direkt aus und erstellt eine Statistik, die die Grundlage für zukünftige Sanktionen gegenüber dem Mitgliedsstaat bildet, sofern die INSPIRE-Umsetzung Mängel aufweist.

## Wie werden Metadaten bereitgestellt?

1. Führen Sie eine Inventur der eigenen Geodaten durch

Die Anleitung für eine Inventur der eigenen Geodaten finden Sie in unserem Leitfaden "<u>Schritt</u> f<u>ür Schritt zu perfekten Metadaten</u>". Nur mit diesem Grundlagenwissen sind Sie in der Lage, Geodatenbeschreibungen anzufertigen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, den Leitfaden durchzulesen. Strukturieren Sie anschließend Ihre eigenen Geodaten und legen Sie die Bearbeitungsprozesse für Ihr Haus fest.

#### 2. Erstellen Sie die Metadaten für Ihre eigenen Geodaten

Für das Erstellen von Metadaten für Flächennutzungs- und Bebauungspläne eigenen sich nach dem aktuellen Stand technische Verfahren, die per Skript aus den bereits vorhandenen Informationen aus Ihrem GIS Metadaten erzeugen (z. B. pmINSPIRE). Datenbestände, die sich durch inhaltliche Vielfalt auszeichnen und als spezifisch angesehen werden können, müssen in der Regel weiterhin von Hand beschrieben werden.

Um Dienste-Metadaten zu erstellen, verwenden Sie vorrangig Lösungen, die die Metadaten automatisiert erzeugen (z. B. pmINSPIRE). Datenhalter, die Dienste in Eigenregie erstellen, können weiterhin Dienste-Metadaten von Hand erfassen, wenn die Entwicklung eines automatisierten Verfahrens zu zeitaufwändig ist.

## 3a. Händische Erfassung mit der kostenfreien GDI-NI Metadatenerfassung

Senden Sie uns Ihren ausgefüllten und unterschriebenen <u>Anmeldeformular für die GDI-NI</u> <u>Metadatenerfassung</u> zu. Sie erhalten dann weiterführende Hinweise. Nachdem Sie Ihre Zugangsdaten erhalten haben, beginnen Sie (in der Rolle "Erfasser"!) mit der <u>Erfassung Ihrer Datenbeschreibungen</u>.

Sobald Sie einen Metadatensatz für die Veröffentlichung freigegeben haben, steht er der GDI zur Verfügung. Wurde zusätzlich das Schlagwort "inspireidentifiziert" vergeben, wird der Metadatensatz zusätzlich automatisiert in das <u>INSPIRE Geoportal</u> aufgenommen. Sie gewinnen durch dieses Vorgehen ausreichend Zeit, um eine nachhaltige Entscheidung in Bezug auf Ihre zukünftige Metadatenhaltung treffen zu können. Denn: Ihre bereits erfassten Metadaten können bei Bedarf in andere Systeme umziehen oder durch eine automatisierte Metadatenerstellung ersetzt werden.

**3b.** Melden Sie den Download-Link für per Skript oder xml-Editor erstellte Metadaten Erstellen Sie oder Ihr Dienstleister selbständig per Skript oder einem xml-Editor Ihrer Wahl



ISO-konforme Metadaten? Stellen Sie die xml-Dateien gezippt per Mail oder Webserver über das http-Protokoll und einen festen Download-Link bereit und teilen Sie uns die URL mit. Wir übertragen Ihre Metadaten auf einen unserer Server und nehmen in gewünschten Abständen ein File-Harvesting vor. So gelangen Ihre xml-Metadaten in die <u>"Geodatensuche Niedersachsen</u>" und in den <u>Geodatenkatalog.de</u>, ohne dass Sie selbst einen Katalogdienst betreiben. Ihre Metadaten müssen die Anforderungen von ISO, der GDI-DE und INSPIRE weitestgehend erfüllen.

#### 3c. Melden Sie den von Ihnen genutzten Katalogdienst (CSW)

Wenn Sie Ihre Metadaten per Katalogdienst (<u>CSW</u>) bereitstellen möchten, melden Sie uns bitte die URL Ihrer CSW-Schnittstelle. Wir harvesten Ihren CSW mit der <u>"Geodatensuche Niedersachsen</u>".

Als Voraussetzung für Ihren CSW gilt: Er kann durch uns fehlerfrei geharvestet werden und die Metadaten erfüllen weitestgehend die Anforderungen von ISO, der GDI-DE und INSPIRE.

Für die Erstellung von aussagekräftigen Metadaten lesen Sie bitte unseren weiterführenden Leitfaden "Qualitativ hochwertige Metadaten pflegen und verarbeiten" und beachten Sie weitere semantische Anleitungen. Die vollständige Übersicht zum Thema Metadaten finden Sie im Geodatenportal Niedersachsen unter dem <u>Menüpunkt Metadaten</u>.

## Hinweise für Geodaten und Geodatendienste im INSPIRE-Monitoring

- 1. Für das <u>INSPIRE Monitoring</u> zu meldende Geodaten oder Geodatendienste müssen in den zugehörigen Metadaten mit dem Schlagwort "inspireidentifiziert" gekennzeichnet werden. Bitte vergeben Sie das Schlagwort "inspireidentifiziert" nur dann, wenn Sie einen Geodatensatz oder einen Geodatendienst für das INSPIRE Monitoring melden!
- 2. Benennen Sie im Metadatensatz das INSPIRE Annex-Thema, zu dem Ihre Geodaten gehören und geben Sie den zugehörigen Thesaurus <u>"GEMET INSPIRE themes, version 1.0</u>" mit Publikationsdatum 01.06.2008 an, aus dem dieser Begriff stammt.
- 3. Geben Sie in einem **Daten-Metadatensatz** die Verordnung an, zu denen die Daten langfristig konform sein müssen:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1089/2010 DER KOMMISSION vom 23. November 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und – diensten *Publikationadatum*: 08.12.2010

Publikationsdatum: 08.12.2010

Geben Sie in einem **Service-Metadatensatz** die Verordnung an, zu denen das GetCapabilities-Dokument des Dienstes konform sein muss: VERORDNUNG (EG) Nr. 976/2009 DER KOMMISSION vom 19. Oktober 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Netzdienste *Publikationsdatum: 20.10.2009* 

- 4. Setzen Sie das Häkchen bei *pass/bestanden*, wenn die Daten oder Dienst bereits "konform" sind. Dienste sind in der Regel inzwischen immer "konform".
- 5. Stellen Sie sicher, dass Ihr Metadatensatz im Internet verfügbar ist und testen Sie ihn abschließend, bis der Metadatensatz fehlerfrei ist. Ihre Teilnahme am INSPIRE Monitoring ist damit sichergestellt. Sollten sich im Rahmen der Qualitätskontrolle Fragen ergeben, werden wir Sie kontaktieren.
- 6. Wenn Sie einen Datensatz oder Dienst nicht mehr für INSPIRE melden möchten, entfernen Sie das Schlagwort "inspireidentifiziert" aus dem Metadatensatz.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Erstellen Ihrer Metadaten und beraten Sie jederzeit gerne. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an oder schicken Sie uns eine E-Mail.